



Nummer: 144/2011
den 21. Nov. 2011

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 08. Dez. 2011
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: EU-Berichtspflicht über ÖPNV-Zuschüsse

Anlagen: Bericht über Zuschussleistungen für das Jahr 2010

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt von dem Bericht über die Zuschussleistungen an die im VVS tätigen Verkehrsunternehmen für das Jahr 2010 Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten.

Nach Art. 7 Abs. 1 dieser Verordnung muss jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesem Betreiber zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich machen.

Der Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden.

Die Landkreise im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) und der Verband Region Stuttgart (VRS) haben gemeinsam das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den Verbundlandkreisen zu sichern. Anlässlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 24. Juli 2003 (Altmark Trans-Urteil) haben die Landkreise und die Region Stuttgart gemeinsam zum 1. Januar 2009 eine Anpassung der bisherigen Kooperationsverträge mit den Verkehrsunternehmen (VU) vorgenommen.

Aufgrund der vertraglichen Konstellationen innerhalb der Verbundstufe II des VVS wird der Bericht erstmalig für das Jahr 2010 gemeinschaftlich von den vier Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr sowie dem Verband Region Stuttgart veröffentlicht. Die Nebenbahnen bilden teilweise hiervon eine Ausnahme, sie werden vom jeweiligen Zweckverband separat veröffentlicht.

Der Bericht enthält:

- die VU mit Adressangabe (Betreiber)
- die VVS-Linien mit Linien-km
- die geleisteten Zuschüsse
- die Angabe, dass ausschließliche Rechte nicht gewährt wurden.

Die jeweiligen VU wurden vom VRS über die Veröffentlichungspflicht und ihre Veröffentlichungsdaten informiert.

Der Bericht, der auf der Homepage des VRS eingestellt wird, ist als Anlage beigefügt. Auf der Homepage des Landkreises Esslingen wird ein entsprechender Link mit zusätzlichem Hinweis auf die VU, die im Landkreis Linienverkehrsleistungen erbringen, angebracht. Dies sind:

1. END Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG
2. Esslinger Omnibus Verkehr Ernst Fischle GmbH & Co. KG
3. Ganter-Reisen GmbH & Co. KG
4. Hermann Bader GmbH & Co. KG
5. Omnibus-Schlienz Reisebüro GmbH & Co. KG
6. Omnibusverkehr Schlierbach GmbH
7. Omnibusverkehr Melchinger
8. Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH WEG Busbetrieb
9. OVK Omnibusverkehr Kirchheim GmbH
10. Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH
11. Regional Bus Stuttgart GmbH (RBS)
12. Schefenacker Reise- und Verkehrs-GmbH & Co. KG
13. Städtische Verkehrsbetriebe Esslingen (SVE)

Darüber hinaus hat der Landkreis aufgrund einer direkten Vertragsbeziehung mit der END-Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG zur Bedienung des Paracelsus-

Krankenhauses Ruit im Rahmen der Linie 131 einen Zuschuss von 74.054,54 € im Jahre 2010 an die END geleistet. Auch diese Zuschussleistung wird entsprechend auf unserer Homepage veröffentlicht. Der Zuschuss des Landkreises für zusätzliche Fahrtenpaare auf der Tälesbahn wird auf der Homepage des Zweckverbands Fahrmit veröffentlicht. Die Homepage des Landkreises wird auch hierzu einen Link enthalten.

Künftig wird der Bericht als Geschäft der laufenden Verwaltung jährlich - in Abstimmung mit dem VRS - aktualisiert und auf der Homepage des Landkreises eingestellt.

Heinz Eininger
Landrat